

Förderprogramm LEADER / VITAL

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 33

Frau Nathalie Helling

Telefon 05231/71-3342

Email: nathalie.helling@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Mathias Hartig

Telefon 05231/71-3338

Email: mathias.hartig@bezreg-detmold.nrw.de

Förderkulisse



LEADER-Regionen

3 im Kreis Lippe (Lage, Lemgo, Leopoldshöhe)

Kulturland Kreis Höxter (alle Städte des Kreises Höxter)

Nordlippe (Barntrup, Dörentrup, Extertal, Kalletal)

Südliches Paderborner Land (Bad Wünnenberg, Borchten, Büren, Lichtenau, Salzkotten)



VITAL-Regionen

Mühlenkreis Minden-Lübbecke (alle Städte und Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke)

GT 8 (Borgholzhausen, Gütersloh, Halle, Harsewinkel, Langenberg, Rietberg, Versmold und Werther)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

BEGLEITUNG UND VERWALTUNG DER UMSETZUNG DER REGIONALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN DURCH DIE LOKALEN AKTIONSGRUPPEN (LAG), UMSETZUNG REGIONALER ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN DURCH LOKALE AKTIONSGRUPPEN ZUR VERWIRKLICHUNG EINES ODER MEHRERER SCHWERPUNKTE DES NRW-PROGRAMMS „LÄNDLICHER RAUM 2014 - 2020“ DURCH MASSNAHMEN ZUR STRUKTURENTWICKLUNG LÄNDLICHER RÄUME UND INNOVATIVE PROJEKTE UND AKTIONEN, SONSTIGE NICHT FLÄCHENBEZOGENE MASSNAHMEN DES NRW-PROGRAMMS „LÄNDLICHER RAUM 2014 - 2020“, WELCHE DIE VORAUSSETZUNGEN BESTEHENDER FÖDERRICHTLINIEN ERFÜLLEN, VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON VORHABEN DER GEBIETSÜBERGREIFENDEN UND TRANSNATIONALEN ZUSAMMENARBEIT ZUR GENERIERUNG VON SYNERGIEEFFEKTEN, FÖRDERUNG INNOVATIVER ENTWICKLUNGSANSÄTZE ODER INITIIERUNG UND STÄRKUNG VON WIRTSCHAFTSPARTNERSCHAFTEN MIT ANDEREN LÄNDLICHEN REGIONEN MIT VERGLEICHBAREN AUSGANGS- UND PROBLEMLAGEN.

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen und Personengesellschaften, sowie juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts

Fördersatz und Finanzierungsart

Max. 65% (Anteilfinanzierung)

Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach den Festlegungen in der jeweiligen regionalen Entwicklungsstrategie. Nur in LEADER/VITAL-Regionen. Nur in Ortschaften bis 30.000 Einwohnern. LEADER/VITAL-Regionen müssen Maßnahmen auswählen und beschließen. Die Förderung erfolgt aus dem jeweiligen Gesamtbudget der LEADER/VITAL-Regionen. Maximale Förderung 250.000 Euro. In 2022 führt das Land Nordrhein-Westfalen einen neuen LEADER-Wettbewerb durch und ernennt die Förderregionen für die neue Förderphase.

Rechtsgrundlage der Förderung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien nach LEADER vom 08.03.2016 und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Verantwortung, Innovation und Tatkraft im Rahmen der Entwicklung attraktiver ländlicher Räume (VITAL.NRW-Richtlinie) vom 07.02.2017.